Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 37=57 (1891)

Heft: 9

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

— **(Ueber Eintheilung der Instruktoren.)** — Der Bundesrath ist mit dem Militärdepartement und der Konferenz der Oberstdivisionäre einverstanden, es liege im Interesse der Armee, dass auch den hiezu geeigneten Militärbeamten zur Führung grösserer Truppenkörper Gelegenheit gegeben werden soll.

— **(Beabsichtigte Errichtung von Armeekorps.)** — Wie die „Nat.-Ztg." vernimmt, geht man in den Kreisen des schweizerischen Militärdepartements mit dem Gedanken um, die Frage der Errichtung von Armeekorps auf die Tagesordnung zu setzen. Bekanntlich war es namentlich Oberst Pfyffer, welcher auf die Nothwendigkeit einer solchen Massregel hinwies. Was für kriegserfahrene Führer grosser stehender Armeen als eine absolut nothwendige Entlastung betrachtet wird, ist es für uns unter viel schwierigeren Verhältnissen gewiss nicht minder. Eine solche Massregel liesse sich im Augenblicke der Mobilmachung nur unter den gewaltigsten Reibungen durchführen und muss daher in der Friedenszeit erfolgen.

— **(III. Division.)** — An das Offizierskorps der III. Armeedivion für sich und zu Handen von Unteroffizieren und Mannschaft der Division hat Herr Oberstdivisionär Feiss unterm 17. Februar folgendes Kreisschreiben erlassen:

„Gemäss Beschluss des schweizerischen Bundesrathes werde ich demnächst vom Kommando der III. Division zurücktreten. — Es geschieht zunächst mit dem Gefühle der Dankbarkeit gegenüber der Behörde, die mir Gelegenheit zu einem so wichtigen Truppenkommando gegeben hat. — Zugleich aber danke ich auch der Division für die mir bewiesene Anhänglichkeit, die eine meiner schönsten Erinnerungen sein wird. Ich danke für die Mannszucht und die freudige, opferwillige Arbeit, durch welche wir uns die Anerkennung der Behörden und weiterer Kreise erworben haben. — Ich ersuche Euch alle, meinem Nachfolger mit demselben Vertrauen entgegenzukommen und mir selbst ein freundliches Andenken zu bewahren."

— **(Ueber die Bewaffnung der Rekruten)** verlautet, dass diese im laufenden Jahr das neue Gewehr noch nicht erhalten werden. Da die Fabrikation der Gewehre früherer Ordonnanz seit 1889 eingestellt ist, und die Vorräthe aufgebraucht sind, werden die Rekruten mit den in den Zeughäusern vorhandenen Gewehren älterer Ordonnanz (Modell 1881 bis 1869) aus der Kriegsreserve betheilt werden.

— **(Schweizerische Offiziersgesellschaft.) Preisaufgaben pro 1891/92.** Die schweizerische Offiziersgesellschaft erlässt folgende Preis-Ausschreiben:

I. Geschichte des Feldzuges von 1800, speziell soweit er die Schweiz und die zunächst gelegenen Grenzländer betrifft.

II. Studien über die taktischen Folgen der Einführung des kleinkalibrigen Gewehrs und des rauchlosen Pulvers.

III. Strategische, taktische und technische Studie über das untere Rhonethal zwischen Martigny, St.-Maurice, Genfersee.

Die Konkurrenz-Schriften müssen vor dem 1. März 1892 dem Zentral-Komité der Offiziersgesellschaft in Genf eingesandt werden.

Dieselben müssen am Kopfe ein Motto tragen, welches auf einem versiegelten, die Namen und Adresse des Verfassers enthaltenden Couvert, aussen wiederholt werden muss.

Eine Summe von Fr. 1500. — ist zu Preisen für die besten Arbeiten vorgesehen.

Ueber die Preisvertheilung, entweder der ganzen Summe oder eines Theils derselben, entscheidet die Gesellschaft auf Vorschlag eines Preis-Gerichtes in der Sommersitzung von 1892.

Genf, den 31. Januar 1891.

Im Namen des Zentral-Comité der schweizerischen Offiziersgesellschaft:

Der Vize-Präsident: Th. Turrettini, Oberstl. — Der Sekretär: Henri Le Fort, Hptm.

Zürich. (Die Vorweisung des neuen Gewehrs), welche den 16. Februar Oberst Bollinger in der Allgemeinen Offiziersgesellschaft machte, wurde von einer sehr starken Versammlung — etwa hundert Mann — entgegengenommen. Nachdem die neue Ordonnanzwaffe gezeigt und beleuchtet worden war, namentlich in Bezug auf ihren Einfluss auf das Exerzier-Reglement, wies Hauptmann Studer noch das neue Neuhausermodell vor: das statt dreizehn nur sechs Patronen lädt, einen einfachern Verschluss und keinen Geradzug besitzt, und etwa dreiviertel Kilo leichter ist als die Ordonnanzwaffe. In der Diskussion sprach sich der anwesende Oberstdivisionär Bleuler dahin aus, die neue Waffe scheine ihm etwas zu schwer zu sein und er habe den Eindruck, man sei bei dem Uebergang vom Versuch zur Fabrikation etwas zu schnell gewesen. (N. Z. Z.)

Ausland.

Oesterreich. (Die Armee im Jahre 1890.) Die österr. „Armee- und Marine-Zeitung" schreibt: „Ausserordentliches ist in dem abgelaufenen Jahre wieder für die Vervollkommnung der Bewaffnung und Ausrüstung unserer Armee und Landwehren geschehen. Wir können heute mit grosser Beruhigung und Befriedigung behaupten, dass Oesterreich-Ungarns Heer zu den bestbewaffneten aller Heere zählt. Die Soldaten haben Vertrauen zu ihrer Waffe und diese selbst ist ihnen vertraut geworden. Der kleine Bajonnetdolch ist heutzutage bereits an der Seite der meisten Soldaten der Fusstruppen zu sehen. Ob die mit der alten Waffe ausgerüsteten Truppen der technischen Waffen, der Festungsartillerie, der Verpflegsmannschaft, ihre Waffen behalten werden, scheint noch nicht festzustehen. Wir denken, dass kein Soldat, der überhaupt in die Lage kommen kann, sich mit dem Feuergewehr zu vertheidigen, eine schlechtere als die möglichst beste Waffe in die Hand bekommen sollte. Entweder diese Leute haben das Gewehr nicht nöthig — dann beschwere man sie nicht damit — oder sie bedürfen seiner, und dann dürfen sie hinter keiner andern Truppe an Vertheidigungsfähigkeit zurückstehen. Der Kavallerie ist bereits der Repetirkarabiner zugesprochen worden.

Die grossen Manöver des Jahres 1890 haben bereits unter den durch die neuen Waffen, das rauchlose Pulver und sonstige Errungenschaft unserer rasch vorschreitenden Zeit gegebenen neuen Verhältnissen stattgefunden und überwältigend waren die Eindrücke dieser gründlich geänderten Verhältnisse, welche die höchsten Anforderungen an den Scharfblick, die Geistesgegenwart und Umsicht der Führer und Unterführer stellen. . . . ."

In diesem Jahre wird sich im Weichbilde Wiens stolz und mahnend das Erzbild des grossen Radetzky vor der Zentrale des Heeres, dem Reichs-Kriegsministerium, erheben. Möge es allen Völkern des Reichs verkünden, dass der Geist Radetzky's nicht gewichen ist von seinen Kindern, dass wir in diesem Geiste streben und arbeiten, schaffen und kämpfen wollen!

Spezialität
in echt türkischen Cigaretten,
hochfein und aromatisch, anerkannt die besten in der Schweiz und des Auslandes. Preis-Courant zur Verfügung.
Preise per 1000 Stück von Fr. 20 bis Fr. 80.
Auch sind daselbst kleinere Quantitäten zu haben.
Marcus Drzewina, (H 274 Q)
Oberer Heuberg 4, Basel.